

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

WACHSTUM FÖRDERN – PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

FÜR EINE NACHHALTIGE UND ZUKUNTSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK
ZUR FÖDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINERER UND MITTLERER
UNTERNEHMEN DES FRISEURHANDWERKS.

Die soziale und freie Marktwirtschaft bildet das Fundament unserer demokratischen Ordnung und des Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Es ist von zentraler Bedeutung, fairen Wettbewerb zu fördern, die klein- und mittständische Wirtschaft zu entlasten und nachhaltiges Wachstum zu etablieren.

„WACHSTUM FÖRDERN – PERSPEKTIVEN SCHAFFEN“ will lösungsorientierte Transformationsansätze hin zu einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik für klein- und mittelständische Friseurunternehmen aufzeigen.

KERNPROBLEME UND FORDERUNGEN IM DETAIL

WETTBEWERBSVERZERRUNG STOPPEN

Das Friseurhandwerk sieht sich gravierenden Strukturproblemen gegenüber. Rund 70% aller erfassten Betriebe arbeiten auf einem betriebswirtschaftlich vollkommen unrentablen Umsatzniveau. Nach Auswertung der relevanten Branchenkennzahlen bleibt einzig und allein die Schlussfolgerung, dass diese Betriebe am Rande der Legalität und darüber hinaus agieren. Hier sind insbesondere das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten, das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Verstöße gegen Mindestlohn oder existierende Entgelt-Tarifverträge zu nennen.

Fast 40% aller Betriebe sind Solo-Selbständige. Auch hier ist anhand der Kennzahlen festzustellen, dass diese nicht rentabel arbeiten und am Markt nicht existieren dürften. Die aktuelle Kleinunternehmerregelung schützt diese Betriebe regelrecht, welche dank der fehlenden Mehrwertsteuerberechnung, Dienstleistungen zu einem deutlich günstigeren Preis anbieten können als reguläre Marktteilnehmer.

Ein wirtschaftlich effizientes Arbeiten wird den legal am Markt agierenden Unternehmen unmöglich gemacht. Folgen sind unter anderem ein stetiger Rückgang von Beschäftigung und Ausbildung. Eine nachhaltig wirtschaftliche Weiterentwicklung der Branche ist ausgeschlossen.

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

Forderung / Handlungsempfehlung

Die Auflösung des bestehenden ungleichen Wettbewerbs im Friseurhandwerk kann mittels verschiedener Anpassungen erreicht werden. Hierzu gehören sowohl die steuerliche Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung der Betriebe als auch ein erhöhter Kontrollansatz im Bereich der Schwarzarbeit.

- Die geplante Erhöhung der Umsatzgrenzen im Jahressteuergesetz 2024 von aktuell 22.000 € und 50.000 € auf 25.000 € und 100.000 € werden den unfairen Wettbewerb weiter begünstigen. Die Anpassung der Kleinunternehmerregelung an die spezielle Situation des Friseurhandwerks ist daher zwingend erforderlich:
 - Entweder durch die Senkung der spezifischen Umsatzgrenzen auf 10.000 € und 20.000 € (Stichwort: Europäische Mehrwertsteuerrichtlinie)
 - oder durch Anhebung der Umsatzgrenzen auf 250.000 € und 500.000 €, was eine steuerliche Gleichsetzung aller Betriebe im Friseurhandwerk zur Folge hätte.
- Dienstleistungen des Friseurhandwerks werden mit 19% besteuert. Europäische Union und OECD sprechen sich deutlich für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz aus, insbesondere in Branchen des Dienstleistungssektors, die durch einen hohen personellen Arbeitseinsatz hervortreten. Die Kluft zwischen unbesteuerten und besteuerten Betrieben kann auf diesem Weg zumindest teilweise geschlossen werden und sich positiv auf Ausbildung und Beschäftigung auswirken.
- Konservative Schätzungen gehen bei der Bewertung der Schwarzarbeit von 25% des Gesamtumsatzes der Branche im Jahr 2023 aus. Damit entgehen den Steuerbehörden ca. 1,35 Mrd. €, die nicht steuerlich erfasst und bewertet werden. Hinzuzurechnen ist die Vielzahl an Ordnungswidrigkeiten und Betrugsfällen, die sich aus dem Vorenthalten und/oder Veruntreuen von Entgelten in Bezug auf den Mindestlohn bzw. auf allgemeinverbindliche Tarifverträge ergeben und teilweise durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckt und verfolgt werden. Schaden entsteht zusätzlich durch die nicht abgeführten Abgaben an die Sozialversicherungen, also Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie Renten- und Arbeitslosenversicherungen. Die Aufnahme des Friseurhandwerks in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist daher eine unabdingbare Konsequenz.

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

Die erfolgreiche Bekämpfung ist dabei eng mit verstärkten Kontrollen und einem weitreichenden Daten- und Informationsaustausch zwischen der Finanzkontrolle und den mitarbeitenden Stellen verbunden.

TARIFBINDUNG STÄRKEN

Die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Mehrheit der Arbeitnehmenden in Deutschland werden nach wie vor durch Tarifverträge geregelt. Der Grad der Tarifbindung sinkt. Auch die Verbindlichkeit der Tarifverträge selbst hat nachgelassen. Im Zuge dieser Entwicklung verliert auch ein Instrument an Bedeutung, das einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines einheitlichen Niveaus von tariflichen Mindestbedingungen geleistet hat: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Aus dieser Entwicklung ergeben sich problematische Folgen: Die Arbeits- und Einkommensbedingungen am unteren Rand differenzieren sich weiter aus, das Lohndumping in den tariffreien Bereichen setzt tarifgebundene Betriebe und deren Beschäftigte gleichermaßen unter Druck. Weiter entstehen uneinheitliche Wettbewerbsbedingungen, die der „Schmutzkonzurrenz“ zwischen den Betrieben Vorschub leisten und existenzbedrohend sind.

Forderung / Handlungsempfehlung

Das Friseurhandwerk fordert einen Aktionsplan für eine stärkere Tarifbindung in den Betrieben. Bestehende Flächentarifverträge können „Schmutzkonzurrenz“ verhindern und für alle Betriebe die gleichen Wettbewerbsbedingungen garantieren. So dominieren Einfallsreichtum und Qualität den Wettbewerb und nicht Lohndumping.

Die Tariffähigkeit aller Arbeitgeberverbände muss grundsätzlich gesetzlich festgeschrieben werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) muss erleichtert werden.

UNTERNEHMEN ENTLASTEN

Die Rückkehr zum Umsatzniveau vor der Corona-Pandemie ist positiv. Seither konnte die Branche eine signifikante Preissteigerung umsetzen. Diese Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Wirtschaftslage für die Betriebe deutlich verschlechtert hat. Einseits werden die erzielten Preis- und Umsatzsteigerungen vom Anstieg der Betriebskosten nahezu vollkommen aufgelöst. Insbesondere die deutlich gestiegenen Lohnkosten erschweren es den Betrieben für Ausbildung und Beschäftigung zu sorgen. Auf der anderen Seite „quittieren“ die Kunden die wirtschaftlich notwendigen Preissteigerungen mit einer Reduzierung der Besuchshäufigkeiten.

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

Das Friseurhandwerk erwirtschaftet folglich den Umsatz vor Corona zu höheren Preisen mit einer deutlich gesunkenen Anzahl an Dienstleistungsanwendungen, bei erhöhten Betriebskosten. Ein wirtschaftlich effizientes Arbeiten ist für die Betriebe unter diesen Umständen kaum möglich. Folgen sind: Stille Betriebsaufgaben, Flucht in die Solo-Selbständigkeit oder der Wechsel zur Arbeitnehmerseite, mitunter gar in eine andere Branche. Die Situation auf Seiten der Beschäftigten stellt sich ähnlich dar. Trotz gestiegener Löhne, sinken die Ausbildungs- und Beschäftigungszahlen deutlich.

Forderung / Handlungsempfehlung

Es gilt die Betriebe mittels steuerlicher Entlastungen verstärkt zu unterstützen. Gerade das personalintensive Friseurhandwerk wird von einer Senkung oder Deckelung der Lohnnebenkosten stark profitieren. Ein Vorteil dieser Maßnahme ist, dass es sich um bereits etablierte Vorgänge handelt, die keinerlei weitere Kosten oder Bürokratiehürden mit sich bringen. Die bereits angesprochene Senkung der Mehrwertsteuer für personalintensive Dienstleistungen von 19% auf 7% stellt eine weitere und einfache Entlastungsmöglichkeit dar, die sich in gleich doppelter Weise positiv auswirken wird.

ARBEITSMARKTPOLITIK / FACHKRÄFTEMANGEL

Die Herausforderungen für die Fachkräftesicherung und den Arbeitsmarkt in Deutschland sind spürbar gewachsen. Es ist festzustellen, dass sich die aktuelle Arbeitsmarktpolitik nicht an den Bedürfnissen aller Wirtschaftsbranchen gleichermaßen orientiert. Sogenannte „Prioritäre Handlungsfelder“ werden bevorzugt und unter dem Deckmantel des Strukturwandels stärker gefördert. Diese politisch einseitige Ausrichtung der Arbeits-, Bildungs-, und Wirtschaftspolitik zugunsten bestimmter Branchen hat mittelfristig schwerwiegende Folgen für die Unternehmen und die Arbeitsmarktsituation im Friseurhandwerk.

Forderung / Handlungsempfehlung

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik muss Einfluss auf die mittel- und langfristigen ökonomischen Rahmenbedingungen einer Gesamtwirtschaft nehmen. Die aktuelle politische Orientierung der Arbeits-, Bildungs-, und Wirtschaftspolitik ist neu und ebenso an den Bedürfnissen von klein- und mitteständischen Unternehmen auszurichten. Hier droht ein Zusammenbruch der Wertschöpfungsketten.

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

Zur Lösung gehört an erster Stelle die Aktivierung von bislang ungenutzten Arbeitskraftpotentialen. Zu nennen sind besonders die Gruppe der NEETS zwischen 18-30 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie ausländische Fachkräfte. Die Akquisie, Entwicklung und Integration dieser Gruppen für und in den ersten Arbeitsmarkt kann einen wertvollen und entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft leisten. Dazu ist es notwendig, die passenden Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, wie z.B. durch

- Anpassung des Bürgergeldes
- Absenken der Bürokratiehürden für ausländische Fachkräfte und Ausweitung der Ansprache von Interessenten, die den Bedarf von KMUs decken
- erleichterten Zugang / Arbeitserlaubnis für Menschen mit Migrationshintergrund
- Erhöhung der Anreize zur Erwerbsbeteiligung, angepasst an die Lebensphasen und Produktivitätspotentiale
- flexible Arbeitszeitmodelle

BERUFLICHE BILDUNG STÄRKEN

Der Trend zur Akademisierung hält ungebremst an. Jeder vierte Erwerbstätige (ca. 10,9 Mio.) hat 2022 ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie abgeschlossen. Damit verzeichnet der Grad an Akademisierung ein Plus von fast 10% seit 2012. Gleichzeitig bleibt die Fachkräftelücke und Nachwuchsproblematik im Bereich der beruflichen Qualifizierung seit mehr als einem Jahrzehnt unvermindert hoch und stellt eine immense Herausforderung für Personalgewinnung und Fachkräfteentwicklung der Betriebe dar. Das politisch geprägte Gesellschaftsbild vom Abitur als optimalen oder Mindestabschluss vermittelt Eltern und Jugendlichen ein völlig falsches Bild von den Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk.

Forderung / Handlungsempfehlung

Der Ausbildungsbetrieb ist Dreh- und Angelpunkt der beruflichen dualen Ausbildung. Betriebe, die sich der Ausbildung junger Menschen oder auch Quereinsteigern widmen, gilt es zu entlasten, damit eine qualitativ hochstehende Ausbildung weiterhin möglich ist. Dazu gehören finanzielle Unterstützung wie z.B. die Unterstützung von Angeboten beruflicher Orientierung in den Betrieben, eine Senkung und/oder Deckelung der Lohnnebenkosten oder auch Ausbildungsprämien für die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes. Zusätzlich muss die flächendeckende Berufsorientierung als erweiterte Vorbereitung der Schülerinnen und Schülern, auch und insbesondere an

POLITISCHES POSITIONSPAPIER DES FRISEURHANDWERKS

anlässlich der Mitgliederversammlung
Oktober 2024 | Frankfurt

Gymnasien, festgeschrieben werden. Gemeinsam mit den Betrieben und Fachverbänden muss ein gesellschaftliches Umdenken gefördert werden, das die Berufsbildung als Alternative zum Studium herausstellt.

Die sinkende Zahl an Auszubildenden darf nicht Anlass oder Begründung für die Einstellung oder Zusammenlegung von schulischen oder überbetrieblichen Angeboten sein. Das Abschmelzen dieser zwingend notwendigen Ausbildungsstrukturen mindert die Attraktivität der beruflichen Ausbildung, da durch Abschmelzung mit einem deutlich erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für Betriebe und Auszubildende gleichermaßen zu rechnen ist.

MINDESTLOHN-DEBATTE

Wahltaktisch initiierte Diskussionen zum Mindestlohn wirken kontraproduktiv auf die Zusammenarbeit und Kompromissfähigkeit der Mindestlohnkommission. Die wirtschaftliche Situation und Strukturprobleme des Friseurhandwerks lassen einen Mindestlohn von 15,00 € oder 16,00 € nicht zu. Die Entwicklung des Mindestlohns wird in der öffentlichen Diskussion nur eindimensional dargestellt. Der Mindestlohn regelt ausschließlich die unterste Stufe des betrieblichen Lohngefüges. Eine Anhebung bedeutet auch, mit Blick auf ein zu wahrendes Abstandsgebot auf Basis von Ausbildung und Erfahrung, eine Anhebung aller weiteren Lohnstufen und damit eine deutliche und nicht tragfähige finanzielle Belastung der Betriebe. Voraussetzung für eine solche Entwicklung des Mindestlohns wäre die Auflösung des verzerrten Wettbewerbs und das erfolgreiche Eindämmen der Schwarzarbeit im Friseurhandwerk. Der politische Eingriff schwächt darüber hinaus die Sozialpartnerschaft der handelnden Tarifparteien und die hier bestehenden branchenspezifischen Tarifverträge nachhaltig. Wie bereits ausgeführt, kann aber gerade diese Tarifbindung wesentlich zur Bekämpfung und Eindämmung der Schwarzarbeit beitragen.

Die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards sollte in einer sozialen Marktwirtschaft Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gleichermaßen möglich sein.